

Recht und Versicherung

Die Versorgung des GmbH-Geschäftsführers

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Tonstudios wird mittlerweile in Form einer GmbH geführt. Hieraus ergeben sich interessante Konstellationen bezüglich der Gestaltung der Altersversorgung für den oder die Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF). Dies beruht darauf, dass der GGF aufgrund des Dienstvertrages steuerlich Arbeitnehmer ist und somit die Firma zu seinen Gunsten eine betriebliche Altersversorgung installieren kann. Dazu gibt es zwei Hauptmodelle:

Die Direktversicherung als Basis

Dabei schließt die GmbH eine klassische oder alternativ auch fondgebundene Rentenversicherung auf das Leben des Geschäftsführers ab. Der GGF wird versicherte Person und Bezugsberechtigter. Die geleisteten Beiträge sind bis zu 4% der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze – derzeit Euro 2.520 – steuerfrei. Besteht kein Altvertrag mit Pauschalbesteuerung, kann dieser Wert noch um Euro

1.800 erhöht werden. In konkreten Zahlen bedeutet dies, dass ein jährlicher Gesamtbeitrag von bis zu Euro 4.320 in eine derartige Versicherung investiert werden kann. Die Versicherungsleistung ist erst bei Auszahlung zu versteuern.

Die rückgedeckte Pensionszusage als individuelle Ergänzung

Zur Absicherung des tatsächlichen Absicherungsbedarfs besteht die Möglichkeit einer Pensionszusage der Firma an den GGF. Die laufenden Zuführungen zur Pensionsrückstellung mindern den steuerpflichtigen Gewinn der GmbH. Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind als betrieblicher Aufwand abzugsfähig. Der jährliche Zuwachs der Rückdeckungsversicherung erhöht dagegen den Gewinn. Auch hier unterliegen die Versorgungsbezüge erst der Steuerpflicht, wenn der GGF tatsächlich in den Genuss der Leistungen kommt.

Im Gegensatz zur Direktversicherung, bei der ein Versicherungsun-

ternehmen die Rente einmal ausbezahlt, ist bei der Pensionszusage die Firma der Leistungsgeber. Die entsprechende Rückdeckungsversicherung soll dazu dienen, das erforderliche Kapital zum Rentenzeitpunkt auch sicherzustellen. Während man früher nahezu ausschließlich leistungsbezogene Zusagen an den GGF machte, wird dies bei neuen Zusagen immer mehr durch eine beitragsbezogene Zusage abgelöst. Damit vermeidet man Unterdeckungen bei der parallel abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung – Überprüfen Sie Ihre Pensionszusage jetzt, bevor später einmal hohe Nachzahlungen erforderlich werden.

Weitere Auskünfte, Angebote und Soll-/Ist-Vergleiche bestehender Pensionszusagen erhalten Sie bei:

Tonmeister-Assekuranz-Service
c/o Prill-Assekuranz
Tel: 07634-3003
info@tonmeister-assekuranz.de